

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6627**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 27 – Internationale Bodensee-Hochschule**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 27 – Drucksache 14/6627 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz darauf hinzuwirken, dass
 1. ein wirksames Fördercontrolling installiert und die Qualität der laufenden Projekte durch geeignete Maßnahmen gesichert wird;
 2. in der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel zurückgefordert werden;
 3. ergebnisoffen geprüft wird, ob auf dieser Grundlage eine Reduzierung des jährlichen Budgets möglich ist, ohne die Ziele und die Identität der Internationalen Bodensee-Hochschule zu gefährden.

11. 11. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6627 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, der Rechnungshof habe 2009 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) für die Förderperiode 2006 bis 2008, die sogenannte zweite Leistungsvereinbarung, geprüft. Im Ergebnis habe der Rechnungshof gegenüber der Landesregierung insbesondere die Erwartung formuliert, auf eine Kürzung des jährlichen Budgets der IBH um 25 % hinzuwirken.

Baden-Württemberg sei neben Bayern, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz einer der gleichberechtigten Partner der IBH. Es trage aufgrund seiner Bevölkerungsdichte und seiner Uferfläche am Bodensee einen finanziellen Anteil in Höhe von 30 %.

Für den Förderzeitraum 2009 bis 2013, die sogenannte dritte Leistungsvereinbarung, sei von den Mitgliedern der Internationalen Bodensee Konferenz eine Mittelaufstockung beschlossen worden, die für Baden-Württemberg eine jährliche Fördersumme von 286.000 € bedeute. Die Forderung des Rechnungshofs nach einer Budgetkürzung könnte frühestens in die Verhandlungen für die vierte Förderperiode eingebracht werden. Sie lasse sich ferner nicht gegen den Willen der übrigen Partner durchsetzen. Die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Vorstoßes seien als gering anzusehen.

Folgende Gründe sprächen dafür, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in der vorgelegten Form abzumildern:

Der Prüfungsbericht des Rechnungshofs und das weitere Verfahren in Baden-Württemberg hätten vor allem bei den Partnern in der Schweiz ohnehin für große Irritationen gesorgt. Würde sich der Landtag von Baden-Württemberg die vom Rechnungshof vorgeschlagene Einsparvorgabe zu eigen machen, führte dies zu weiteren erheblichen außenpolitischen Verwerfungen, denen mangels Erfolgsaussichten in der Sache kein vertretbarer Mehrwert gegenüberstünde.

Nachdem die IBH im ersten Halbjahr 2010 wesentliche Schritte zur Einführung eines wirksamen Fördercontrollings und Qualitätsmanagements eingeleitet habe und die Rückforderung von Projektmitteln prüfe, die innerhalb der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegeben worden seien, bedürfe es einer moderat formulierten Beschlussempfehlung.

Er verlas daraufhin den als *Anlage 2* beigefügten Antrag von CDU und FDP/DVP und machte darauf aufmerksam, dass Ziffer 3 dieses Beschlussvorschlags in folgender modifizierter Fassung verabschiedet werden solle:

(3.) ergebnisoffen geprüft wird, ob auf dieser Grundlage eine Reduzierung des jährlichen Budgets möglich ist, ohne die Ziele und die Identität der Internationalen Bodensee-Hochschule zu gefährden.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die in dem Denkschriftbeitrag aufgeführten Feststellungen des Rechnungshofs hätten es in sich. Er zitierte beispielhaft einige Formulierungen aus der vorliegenden Drucksache und fügte

hinzu, manche der dargestellten Verstöße ließen sich wohl durchaus als Betrug bezeichnen. Insofern sollte der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nicht „verwässert“ werden. Die vom Berichterstatter für den Finanzausschuss angeregte Beschlussempfehlung gebe im Prinzip kein Ziel vor, wonach die Einsparung von Mitteln zumindest anzustreben wäre. Auch finde sich darin keine Aussage zur Reduzierung der Personalausstattung. So heiße es in dem Denkschriftbeitrag:

Auch ist der Verwaltungsbereich unangemessen gut ausgestattet und nimmt deshalb über 30 % des Budgets der IBH in Anspruch.

Daher beantrage die SPD, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Gründung der IBH sei politisch gewollt gewesen. Sein Vorredner habe zu Recht darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof zahlreiche Verfehlungen ermittelt habe. Deshalb sei der Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss richtig, ein wirksames Fördercontrolling zu installieren und in der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel zurückzufordern. Wenn sich auf dieser Grundlage ergebe, dass sich die IBH mit geringeren Mitteln – diese Richtung sei auch zu verfolgen – so weiterbetreiben lasse, dass sie ihre grundsätzlichen Ziele weiterhin erreichen und ihre Identität bewahren könne, sei eine Senkung des jährlichen Budgets anzustreben. Die CDU halte es aber für falsch, konkret eine Minderung um 25 % vorzugeben. Vielmehr würden die in der Vergangenheit begangenen Fehler aufgearbeitet und werde eine Reduzierung des Budgets angestrebt. Dies sei der richtige Weg. Daher stimme die CDU dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Betrag, um den bei diesem Denkschriftbeitrag gestritten werde, halte sich in Grenzen. Der neue Vorstandsvorsitzende der IBH sei der Rektor der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen. Aufgrund der sehr wirtschaftlichen Aufstellung der Schweizer Hochschulen sei er (Redner) zuversichtlich, dass der neue Vorstandsvorsitzende die Ziffern 1 und 2 des vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgetragenen Beschlussvorschlags sehr ernst nehmen werde.

Die Schweizer Hochschulen seien – gewollt – systematisch unterfinanziert. Sie müssten solche Fördermittel wie die für die IBH in Anspruch nehmen, um ihre Grundfinanzierung zu sichern. Die Schweiz „hole“ deutlich mehr an Mitteln heraus, als sie einzahle. Insofern sei klar, dass sie auf „außenpolitische Konsequenzen“ verweise, falls sich die Finanzierungsbeiträge für die IBH verminderten.

Etliche der vom Rechnungshof festgestellten Verstöße gegen die Regeln der IBH seien von deutschen Hochschulen begangen worden. Die deutschen Hochschulen nähmen die IBH in relativ schwachem Maß wahr. Dies liege vielleicht auch daran, dass sie noch über andere Quellen verfügten und die Ausstattung der Hochschulen in Deutschland besser sei als die in der Schweiz.

Der Rechnungshof halte das Projekt der IBH als solches für gelungen und stelle es nicht infrage. Er meine jedoch, dass sich der gegenwärtige Standard auch mit einer um 25 % geringeren Finanzausstattung gewährleisten lasse. Nach seiner Erfahrung senke der öffentliche Dienst seine Ausgaben nicht, wenn versucht werde, ihn argumentativ von einer Ausgabenkürzung zu überzeugen. Er gebe nur dann weniger Geld aus, wenn ihm Mittel gestrichen würden. Dies stehe hinter der Empfehlung des Rechnungshofs, das jährliche Budget der IBH um 25 % zu reduzieren. Der Rechnungshof sei der Ansicht

gewesen, dass eine solche Vorgabe durch den Landtag für entsprechende Verhandlungen hilfreich wäre. Bevor es aber zu „außenpolitischen Konsequenzen“ komme, gehe es vielleicht auch anders. Ob und gegebenenfalls inwieweit es zu solchen Konsequenzen komme, hänge von den betreffenden Verhandlungen ab.

Der Rechnungshof hoffe, dass die Landesregierung auf eine Reduzierung des Budgets für die vierte Förderperiode oder aber, falls politisch gewollt, auf einen höheren Output der Projekte hinwirke. Im zuletzt genannten Fall wiederum sei dafür zu sorgen, dass auch die deutschen Hochschulen das eine oder andere etwas fantasievollere und erfolgsträchtigere Projekt über die IBH finanzieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, er habe im April dieses Jahres in einem Brief an den Rechnungshofpräsidenten die eine oder andere Klarstellung vorgenommen. So habe der Rechnungshof in der Geschäftsstelle der IBH nicht nur die Festangestellten, sondern auch die Projektmitarbeiter gezählt. Dies führe zu deutlich höheren Personalzahlen. Er meine, Projektmitarbeiter sollten in diesem Zusammenhang nicht mitgezählt werden. Die Projekte, die die Geschäftsstelle verwalte, würden im Übrigen nicht nur aus Mitteln der IBH, sondern auch aus anderen Quellen finanziert. Das Wissenschaftsministerium erachte den Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss als sehr gut.

Der von der SPD zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss gestellte Änderungsantrag, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss stimmte der Ausschuss bei einigen Enthaltungen zu.

23. 11. 2010

Ursula Lazarus

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 27/ Seite 179**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6627**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 27 – Internationale Bodensee-Hochschule**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 27
– Drucksache 14/6627 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - I. in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz darauf hinzuwirken, dass
 - a) das jährliche Budget der internationalen Bodensee-Hochschule um 25 Prozent und die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle angemessen reduziert werden,
 - b) in der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel zurückgefordert werden und
 - c) ein wirksames Fördercontrolling installiert und die Qualität der laufenden Projekte durch geeignete Maßnahmen gesichert wird;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp

Anlage 2

Antrag zu Beitrag Nr. 27/ Seite 179
der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Denkschrift 2010
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 27 – Internationale Bodensee-Hochschule
– Drucksache 14/6627**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 27
– Drucksache 14/6627 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz darauf hinzuwirken, dass
 1. ein wirksames Fördercontrolling installiert und die Qualität der laufenden Projekte durch geeignete Maßnahmen gesichert wird;
 2. in der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel zurückgefordert werden;
 3. auf dieser Grundlage eine Reduzierung des jährlichen Budgets angestrebt wird, ohne die Ziele und die Identität der Internationalen Bodensee-Hochschule zu gefährden.

11. 11. 2010

Groh u. a. CDU

Berroth u. a. FDP/DVP